

Safety first!

Pflichten des Arbeitgebers im Arbeits- und Gesundheitsschutz und wie diese für den Aufzugbau umgesetzt werden können.



UDO NIGGEMEIER

Geschäftsführer

ASIB-Niggemeier GmbH

Ahrstraße 19 · 53919 Weilerswist

www.asib-niggemeier.de

Arbeitsschutz, **S**icherheit, **I**ndividuell, **B**eraten

Arbeitsschutz-Gesundheitsschutz-Umweltschutz
Rechtsicherheit im Aufzugbau.

- Fachkraft für Arbeitssicherheit nach ArbSchG.
- Hilfestellung bei der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbSchG.
- Hilfestellung bei der Gefährdungsbeurteilung nach BetrSichV.
- Unterstützung beim Arbeitsschutzmanagement.

Arbeitsschutz, **S**icherheit, **I**ndividuell, **B**eraten
Arbeitsschutz-Gesundheitsschutz-Umweltschutz
Rechtsicherheit im Aufzugbau.

- Ausbildung von Ersthelfern.
- Erstellung von Betriebsanweisungen
- Prüfung von prüfpflichtigen Geräten nach
DGUV-V3, DGUV-V54, DGUV-I 208-016
- Erstellung eines Gefahrstoffkatasters.



Arbeitsschutz, **S**icherheit, **I**ndividuell, **B**eraten
Arbeitsschutz-Gesundheitsschutz-Umweltschutz
Rechtsicherheit im Aufzugbau.

- Unterweisung nach ArbSchG.
- Schulungen inhouse oder extern.

Deutschlandweit durch Kooperation mit der
SUGS-Björn Dommann in Berlin.



Gesetzliche Vorgaben



- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**
mit den zugehörigen Verordnungen
(Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung,
Baustellenverordnung, PSA-Benutzungsverordnung usw.)
- **Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)**
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JuSchG)



DGUV Vorgaben



- **DGUV-Vorschrift 1**
Grundsätze der Prävention
- **DGUV-Vorschrift 2**
Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- **DGUV-Vorschrift 3**
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel



Pflichten des Arbeitgebers



Allgemein

- Für geeignete Organisation sorgen und erforderliche Mittel bereitstellen.
- Arbeiten müssen schädigungslos sein.
- Gefahren sind an der Quelle zu bekämpfen.
- Maßnahmen müssen dem Stand der Technik entsprechen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig.
- Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen.



Pflichten des Arbeitgebers



Im Einzelnen

- **Beurteilung der Arbeitsbedingungen.**
Gefährdungsbeurteilung, dokumentiert.
- Zusammenarbeit bei mehreren Beschäftigten.
- Besondere Gefahren, geeignete Maßnahmen.
- Erste Hilfe sicherstellen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge treffen.
- **Unterweisung der Beschäftigten.**



Pflichten des Arbeitgebers



Im Einzelnen

- **Geeignete Mitarbeiter auswählen (qualifiziert und unterwiesen)**
- **Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen. Bei Unternehmen <50 Beschäftigte Unternehmermodell möglich.**
- **ArbeitsSchutzAusschuss einrichten >20 Beschäftigte.**
- **Prüfung der prüfpflichtigen Geräte.**
- **Gefahrstoffkataster und Betriebsanweisungen.**



Umsetzung im Aufzugsbau



Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Jede Aufzugsanlage für sich ist ein eigener Arbeitsplatz, da dieser zum Teil unterschiedlichen Gefährdungen aufweist (Umfeld, Baujahr, Zugang....).

Somit müsste für jede einzelne Aufzugsanlage eine anlagenspezifische Gefährdungsbeurteilung erfolgen.

Auf Grund der Vielzahl an Aufzügen in Deutschland ist dieses kaum möglich.



Umsetzung im Aufzugsbau



Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Mit der Gefährdungsampel wurde die Möglichkeit geschaffen, die im Unternehmen vorhandenen tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen um Informationen zu ergänzen, die die Beschäftigten auf mögliche Risiken an den einzelnen Anlagen aufmerksam machen, und sie zu einem sicherheitsgerechten Verhalten anzuleiten.



Umsetzung im Aufzugsbau



Beurteilung der Arbeitsbedingungen



Veröffentlicht März 2017



Umsetzung im Aufzugsbau



Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Arbeitsplatz	Gefährdung	lfd Nr.	Beschreibung	Risikostufe (Farbe)	Mögliche Schutzmaßnahmen kurzfristig durch den Monteur/die Monteurin umzusetzen	Mögliche Schutzmaßnahmen mittelfristig durch Betreiber umzusetzen
Anmerkungen: Die Einstufungen und die möglichen Schutzmaßnahmen sind beispielhaft und dienen der Orientierung. Die tatsächliche Einstufungen können je nach Anlage stark abweichen						
Zugang zur Anlage	Beleuchtung	1	Keine Beleuchtung vorhanden	rot	Netz unabhängige Beleuchtung	Beleuchtung nachrüsten
		2	Defekte Beleuchtung	rot	Netz unabhängige Beleuchtung	Instandsetzen
		1	Nicht ausreichende Beleuchtung	gelb	Netz unabhängige Beleuchtung	Beleuchtung nachrüsten
		2	Leuchten an ungeeigneter Stelle	gelb	Netz unabhängige Beleuchtung	Beleuchtung versetzen
		1	Ausreichende Beleuchtungssituation	grün		
	Sonstiges	1	Kritisches soziales Umfeld	rot	Innerbetrieblich Maßnahmen festlegen (z. B. Begleitperson, Wachschatz, Polizei ...)	
		1	Gefahrstoffe, z. B. Asbest an Durchgängen und Luken	gelb	PSA verwenden, bei Asbest mechanische Einwirkungen vermeiden	Sanieren
2		Zugang über Arbeitsräume, Lager, ...	gelb		Änderung des Zugangs	
		3	Art des Zugangs erschwert Material- bzw. Werkzeugtransport	gelb	Geeignete Transportmittel verwenden	Änderung des Zugangs
Triebwerksraum/Antrieb/Steuerung	Elektrische Gefahren	1	Offene Schalttafel	rot	Beim Betreten des Triebwerksraums vor Aufnahme der Tätigkeiten Hauptschalter ausschalten, innerbetriebliche Vorgaben beachten	Steuerung erneuern
		2	Offene Schalter an Maschine	rot	Beim Betreten des Triebwerksraums vor Aufnahme der Tätigkeiten Hauptschalter ausschalten, innerbetriebliche Vorgaben beachten	Schalter ersetzen
		3	Kein abschließbarer Hauptschalter	rot	Bei Arbeiten an der Anlage Betätigungshebel demontieren und gegen unbefugten Zugriff sichern, Sicherungen entfernen oder gegen Betätigen sichern	Mit abschließbarem Hauptschalter nachrüsten
		1	Nicht berührungssichere Elemente im Schaltschrank	gelb	Bei Arbeiten am Schaltschrank Hauptschalter ausschalten	Steuerung/Bauteile erneuern
		1	Berührungssichere Bauteile	grün		
	Inzugsgefahr	1	Offene Einzugsstellen an Treibscheibe, Umlenkrollen, Kopierwerk, Geschwindigkeitsbegrenzer	rot	Verdecken, verkleiden, Anlage bei Betreten des Triebwerksraums ausschalten	Verdeckung/Verkleidung nachrüsten
		2	Durchbrochene drehende Teile	rot	Verdecken, verkleiden, Anlage bei Betreten des Triebwerksraums ausschalten	Verdeckung/Verkleidung nachrüsten
1		Einzugsstellen an Treibscheibe, Umlenkrollen, Kopierwerk, Geschwindigkeitsbegrenzer verkleidet/verdeckt	grün			



Umsetzung im Aufzugsbau



Unterweisung der Beschäftigten

Es ist kaum möglich, alle Gesetze, Verordnungen, Vorschriften etc. zu kennen und die Beschäftigten entsprechend zu unterweisen.

Sowohl durch die DGUV als auch durch die ELA wurden Broschüren veröffentlicht, um die Sicherheit für Tätigkeiten an Aufzugsanlagen zu erhöhen.

Die Dokumente eignen sich sehr gut für die geforderten Unterweisungen.



Umsetzung im Aufzugsbau



Unterweisung der Beschäftigten



Bisherige Bezeichnung:
BGI 779
Montage, Demontage und
Instandhaltung von
Aufzugsanlagen

Veröffentlicht Februar 2017

Seit 1.4.2014
neue Nummerierungen des
Regelwerk der DGUV



Umsetzung im Aufzugsbau



Unterweisung der Beschäftigten



GRUNDLEGENDE SICHERHEITSANFORDER- UNGEN FÜR AUFZÜGE



In Zusammenarbeit für die Übersetzung ins Deutsche mit:



Umsetzung im Aufzugsbau



Geeignete Mitarbeiter auswählen.

In Deutschland ist der Aufzugsbau kein Lehrberuf. Eine sehr gute Möglichkeit, die Mitarbeiter für den Bereich zu qualifizieren, ist neben der Ausbildung im Betrieb auch die VFA-Akademie mit ihren verschiedenen Kursen.

2016:

617 Teilnehmer, 54 Seminare, 22 Fachdozenten.



Umsetzung im Aufzugsbau



Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) bestellen.

Bei Unternehmen < 50 Mitarbeiter kann das so genannte „Unternehmermodell“ angewandt werden. Hier wird der Firmeninhaber/Geschäftsführer durch BG geschult und kann die Funktion der SiFa und des Betriebsarztes in Personalunion im Rahmen der Regelbetreuung wahrnehmen. Es muss eine regelmäßige Nachschulung erfolgen.

Bei Unternehmen ab 50 Mitarbeitern müssen eine SiFa und ein Betriebsarzt bestellt werden.



Umsetzung im Aufzugsbau



Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) bestellen.

Die Bestellung kann sowohl intern wie extern erfolgen. Zu beachten ist, dass sowohl der Betriebsarzt als auch die SiFa die entsprechende Ausbildung haben und sich regelmäßig weiterbilden. Insbesondere bei einer externen SiFa sollte darauf geachtet werden, dass diese Fachkenntnisse über die typischen Gefahren im Aufzugbau hat.





Danke für Ihre
Aufmerksamkeit !!

